



INFORMATIV

ZEITSCHRIFT DES LANDESVERBANDES FÜR OBERÖSTERREICH UND SALZBURG DER ALLGEMEIN BEEIDETEN UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICHS NR. 02/2013

INTERVIEW

DI ALBERT KLOSE,
OBMANN DER
FACHGRUPPE KFZ

IBAN UND BIC

JETZT AUF INTERNATIONALE
KONTONUMMER UMSTEIGEN

HOME OFFICE

WIE DAHEIM DAS
PRIVATE VOM BERUF-
LICHEN TRENNEN



HONORARE BEI PRIVATGUTACHTEN

DIESE STUNDENSÄTZE SIND DAFÜR ANGEMESSEN


LIEBE KOLLEGEN/INNEN!

Aufsehenerregende Gerichtsverfahren und einige von Medien zu Recht sichtbar gemachte Missstände haben die Öffentlichkeit für die Honorare von Sachverständigen sensibilisiert. Tatsächlich leistet die überwiegende Mehrheit der SV-Kollegen qualitativ hochwertige Arbeit, die weit entfernt von Millionenhonoraren entlohnt wird. Mit den unterschiedlichen Herangehensweisen der Honorargestaltung bei Privatgutachten beschäftigt sich unsere Hauptgeschichte.

Das Arbeiten von zu Hause aus, wie es die Sachverständigentätigkeit oft mit sich bringt, ist eine echte Herausforderung an die Selbstdisziplin. Wir geben Tipps, wie Sie Ablenkungsgefahren abwenden und Privates von Beruflichem trennen können. In dieser Ausgabe von SV-informativ finden Sie wieder einen Umfragebogen, mit dem wir Ihre Zufriedenheit mit unserer Zeitschrift unter die Lupe nehmen wollen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen und unsere Fragen beantworten. Unter den Teilnehmern verlosen wir ein Abendessen für zwei Personen.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Traude Hauner-Schöpf
www.hauner-schoepf.at

Von Wert und Werten

Wie viel darf ein SV für ein Privatgutachten verlangen?

DAS ERSTELLEN EINES PRIVATGUTACHTENS IST EINE DIENSTLEISTUNG AM FREIEN MARKT UND SOMIT FREI VERHANDELBAR. DOCH WIE SCHÄTZEN SACHVERSTÄNDIGE IHREN WERT EIN, WONACH ORIENTIEREN SIE SICH BEIM HONORAR UND WIE WEIT KÖNNEN SIE ES ETHISCH MIT SICH VEREINBAREN? WIR BEFRAGTEN DAZU DIE FACHGRUPPEN-OBLEUTE DES LANDESVERBANDES.

TEXT: SUSANNA SAILER

Während die Honorare bei Gerichtsgutachten im Gebührenanspruchsgesetz geregelt sind, kann ein SV bei Privatgutachten am freien Markt jenen Preis verlangen, den er für seine Arbeit als angemessen erachtet. „Doch wir sind als beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige den Standesregeln verpflichtet“, sagt Dr. Franz Reitbauer (Informations- und Kommunikationstechnologie).

Im Verhaltensgrundsatz Punkt 1.8 heißt es unter anderem: „Auch das frei vereinbarte Honorar darf nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der zu erbringenden Leistung stehen.“ Die Marktbedingungen würden dafür sorgen, dass hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen, meint Bmst. Ing Wilfried Huemer (Allgemeines), denn der Markt für Privatgutachten stünde „sehr stark unter Druck“.



NICHT UNTERBIETEN. DI Karl Sterkl (Bau und Immobilien) ist der Ansicht, seine SV-Kollegen sollten sich bei einem Privatgutachten an die vom Gericht bezahlten Stundensätze halten, denn „diese Gerichtspreise sind in jener Höhe, die angenommen wird, dass sie ein SV auch am freien Markt erzielen kann“. Bei der Schätzung von Immobilien sieht das Gebührenanspruchsgesetz zudem Pauschalen vor, die von der Bewertungssumme abhängen. Viele Auftraggeber würden wissen, welche Preiskriterien das Gesetz für Liegenschaftsbewertungen vorsehe. „Einen Zuschlag lassen sie bestimmt nicht zu. Bei großen Bewertungen gibt es eher Abschlüsse zwischen 30 und 50 Prozent“, sagt Sterkl und mahnt: „Es gibt Kollegen, die auch im Gerichtsfall noch weiter mit dem Preis hinuntergehen. Wenn es ein Gebührenanspruchsgesetz gibt, hat



man sich daran zu halten. Auch bei Privatgutachten sollte man keinen Dumpingpreis bieten, sondern die Gerichtskosten als Kategorie ansetzen.“

HEIKLE PAUSCHALEN. Bmst. Ing. Huemer rät für den Bereich Bau und Immobilien nach Zeitaufwand abzurechnen. „Pauschalpreise sind mit viel Wagnis verbunden, wenn später versteckte Probleme auftreten. Es gilt, bei einer Gutachtensanfrage keine Schnellschüsse bei der Honorarabgabe zu machen, sondern sich Zeit zu nehmen und den möglichen Aufwand gut abzuschätzen.“ Wenn etwaige Inponderabilien nicht auszuschließen sind, sollte man Staffellungen im Angebot festlegen und später, bei deren tatsächlichem Eintritt, den Auftraggeber informieren. Huemer verrechnet einen Netto-Stundensatz von 130 Euro, wenn es besonders rasch gehen soll auch 155 Euro.

TRANSPARENZ WAHREN. Das Gebührenanspruchsgesetz sieht im Paragraphen 34 (Gebühr für Mühewaltung) eine Dreier-Abstufung der Stundensätze für SV-Tätigkeiten vor – je nachdem, welche Qualifikation für den Gutachtensauftrag erforderlich ist. Die Bandbreite reicht von 20 bis 60 Euro (einfache Tätigkeit) über 50 bis 100 Euro für hohe Kenntnisse, bis hin zu 80 bis 150 Euro für eine akademische Ausbildung. Mag. DDr. Kurt Lettner (Kunst & Antiquitäten) lehnt sich auch bei Privatgutachten daran an. Für ihn ist die Transparenz bei der Erstellung eines Honorars entscheidend. „Der Kunde muss alles nachvollziehen können. Ich lege ein Arbeitsprotokoll bei. Darin wird aufgeschlüsselt, wann ich wie viele Stunden daran gearbeitet und was ich in dieser Zeit gemacht habe.“ Er verrechnet für die Befundung einen Netto-Stundensatz von 159,90 und für die Gutachtenserstellung

59,90 Euro. Anders geht Mag. Dr. Claudia Schoiber-Ceconi (Buchwesen) vor. Sie verrechnet einen Stundensatz, der auch Aktendurchsicht, Mühewaltung und Fahrtkosten inkludiert. „Ich denke, dass in meiner Fachgruppe der Stundensatz um 25 bis 50 Prozent über dem gerichtlichen Tarif liegen wird“, sagt die Obfrau.

NICHT UNTERM WERT. DI Albert Klose (Kfz-Fachgruppe) hat für sich einen Netto-Stundensatz von 140 Euro errechnet. „Die Tarife, wie sie das Gebührenanspruchsgesetz für Kfz-Gutachten aufschlüsselt, übernehme ich im Privatbereich nicht.“ Sein Rat an Fachkollegen: „Verkaufen Sie sich keinesfalls unter Ihrem Wert.“ Allerdings würden diverse Versicherungen Bruttostundensätze von lediglich 75 bis 90 Euro zahlen. „Doch die Auffassung, ein bestimmter SV bekäme eh so viele Aufträge, daher könne er effizienter und billiger sein, funktioniert nicht. Der Aufwand ist immer gleich und jedes Gutachten neu“, sagt Klose. Auch Ing. Johann Huber (Land- und Forstwirtschaft) hält sich bei Privatgutachten an das Gesetz und verrechnet einen Stundensatz von 130 Euro. „Es gibt bei uns Kollegen, die relativ starke Preisnachlässe oder Pauschalen gewähren – die zählen aber nicht zur breiten Masse in unserer Fachgruppe.“ DI Dr. Heinz Rassaerts (Naturwissenschaften) und DI Hermann Wallner (Elektrotechnik & Maschinenbau) halten ebenfalls am Gebührenanspruchsgesetz als Honorarleitlinie fest: „So gibt es keine Diskussion über die Höhe. Das Gesetz ist wie eine Instanz“, sagt Rassaerts. Er verlangt 150 Euro pro Stunde, Wallner ver-

rechnet 152,50 Euro. Laut Rassaerts wäre es bei besonders aufwendigen Privatgutachten aber auch möglich, um 50 Prozent mehr zu lukrieren, also 225 Euro. Hier könnten sich SV-Kollegen an die einstige Honorarordnung des Ingenieursverbandes orientieren. Allerdings habe diese keine Rechtsgültigkeit mehr.

VORGABE FÜR ÄRZTE. Prim. Dr. Ingomar Heuberger (Medizin) rät seinen Ärztekollegen, bei Privatgutachten die autonome Honorarordnung der Österreichischen Ärztekammer heranzuziehen. Dort ist ein Stundensatz von 300 Euro geregelt. „Diese Empfehlungen sollen die Kollegen einhalten und keine Fantasiehonorare verlangen.“ Laut Heuberger sei keine Mehrwertsteuer zu verrechnen.

Univ. Lektor Mag. Dr. Reinhard Kaun (Dienstleistungen & Sport) ist seit fast 30 Jahren im Geschäft. Ein seriöser Gutachter müsse seinem Auftraggeber einen Kostenrahmen vorgeben. Das Privatgutachten dürfe sich in letzter Konsequenz von einem gerichtlich beauftragten nicht unterscheiden und daher nicht wesentlich teurer sein. „Ich gehe von einer Basis von 150 Euro aus und gebe, je nach Schwierigkeitsgrad, 10 bis 20 Prozent hinzu“. Das sei durch die meist mühevollere Recherche bei Privatgutachten gerechtfertigt. Für Kaun steht fest: „Man braucht nur die Analogie des gerichtlichen Verfahrens, des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes und des Gebührenanspruchsgesetzes heranziehen und schon hat man eine Basis, die auch im Zivilleben tragfähig ist.“

Zur Person:

Geboren am 6. 8. 1966 in Linz, wohnhaft in Bad Leonfelden, verheiratet mit Susanne; zwei Kinder: Alexandra (11) und Peter (8)

Schulischer Werdegang:

Nach vier Jahren Volksschule, ein Jahr Hauptschule, vier Jahre Gymnasium, fünf Jahre HTL-Maschinenbau in Linz mit Matura 1986 abgeschlossen. Studium der Technischen Physik in Linz bis 1996

Beruflicher Werdegang:

Seit 1996:
Fahrschullehrer für alle FS-Klassen

Seit 1999:

Kfz-SV für Verkehrsunfall Straßenverkehr, Unfallanalyse

Seit 2002:

SV für Kfz-Reparatur, Havarieschäden und Bewertung

Zusatzausbildung:

Während der SV-Tätigkeit Masterlehrgang „Traffic Accident Research“ an der TU Graz am Institut von Prof. Hermann Steffan. Diplomprüfung im Jahre 2008 mit dem Master of Engineering (MEng) abgeschlossen.

Klose hat sich seit 1985 im SV-Büro Stumpfl in den Schulferien und später während des Studiums mit dem Fachgebiet der Unfallrekonstruktion beschäftigt. Besuch zahlreicher Fachseminare. Viele der Vortragenden traf er später an der TU Graz wieder.

Das Gebührengesetz gehört überarbeitet

DI ALBERT KLOSE ERZÄHLT, WIE ES KAM, DASS ER SEIN AMT ALS OBMANN DER KFZ-SACHVERSTÄNDIGEN VON SEINEM SCHWIEGERVATER QUASI „VERERBT“ BEKAM UND MIT WELCHEN PROBLEMEN SICH SEINE 82 KOLLEGEN AN IHN WENDEN. ER SIEHT DRINGENDEN HANDLUNGSBEDARF BEIM DERZEITIGEN GEBÜHRENANSPRUCHSGESETZ. EINE SIMPLE REGELUNG ÄHNLICH DER DEUTSCHEN KÖNNTE SEINER ANSICHT NACH IN ÖSTERREICH EBENFALLS ZIELFÜHREND SEIN.

INTERVIEW: SUSANNA SAILER

Seit wann sind Sie Obmann der Fachgruppe Kfz und für wie viele Sachverständige sind Sie zuständig?

Ich habe diese Aufgabe im Dezember 2010 übernommen. Wir haben 82 Mitglieder und 32 Anwärter. Mir ist es wichtig, mich bei den Mitarbeiterinnen des Sachverständigenverbandes zu bedanken, die mich bei meiner Obmann Tätigkeit tatkräftig unterstützen. Auch vom Vorsitzenden Dr. Erich Kaufmann wurde ich sehr kollegial aufgenommen. Er hat immer ein offenes Ohr für meine Anliegen.

Sie haben Ihr Amt quasi von Ihrem Schwiegervater „vererbt“ bekommen – wie kam das?

Mein Schwiegervater hatte in einem Brief an alle Kollegen der Fachgruppe kundgetan, dass er nach 28 Jahren – das sind sieben Amtsperioden – seine Obmannschaft niederlegen wolle. Wir haben damals

im kleinen Kreis überlegt, wer aus dem oberösterreichischen Raum sein Nachfolger werden könnte, da Ing. Franz Weißenböck die Salzburger Kollegen mitverwaltet. Ich war damals bereits elf Jahre reguläres Mitglied in der Fachgruppe und da man Arbeit nicht so leicht vermitteln kann, bin ich unter den Kandidaten übrig geblieben. Wahl und Bestellung zum Obmann nahmen ihren ganz normalen Lauf.

Gibt es unterschiedliche Herangehensweisen zwischen Ihnen und Ihrem Vorgänger?

In 28 Jahren Obmannschaft hat mein Schwiegervater einiges erreicht. Jetzt geht es um den Feinschliff, um da und dort etwas zu verbessern. Ich plane keine andere Vorgangsweise. Was dennoch ein wenig anders ist: Wir Kfz-Sachverständigen treffen uns ein Mal im Monat. In letzter Zeit haben sich unsere

Zusammentreffen immer öfter weg vom stationären Veranstaltungsraum, in dem Fachvorträge stattfinden, hin zu Exkursionen verlagert. Heuer wird es zum zweiten Mal einen zweitägigen Fachausflug geben. Wir werden in Niederösterreich Firmenbesuche machen und uns dort Fachvorträge anhören.

Welche Ziele haben Sie sich gesetzt?

Ich habe eine sehr geordnete Truppe übernommen, was nicht selbstverständlich ist. Mein größtes Ziel ist, dass alles weiterhin in diesen geordneten Bahnen weiterläuft.

Mit welchen Problemen kommen Ihre Kollegen zu Ihnen?

Sie bitten mich etwa um Hilfe, wenn es um Erweiterungen ihrer Fachgebiete geht. Oft jedoch haben sie Schwierigkeiten mit den Abrechnungen auf Basis des Gebührengesetzes. Das kommt wellenartig: Es gibt Phasen, da



DI Albert Klose

dürften die Revisoren besonders sensibilisiert sein und kontrollieren penibel und übergenu, wobei so manche Argumente nicht unwidersprochen bleiben können. Oft muss sich ein Kollege bereits wegen ein paar Euro rechtfertigen, was wieder Zeit in Anspruch nimmt. Aber es geht ums Prinzip und so ist es oft sinnvoll, mit guten Argumenten auf seine Gebührenansprüche zu beharren anstatt zu verzichten.

In welchen Bereichen gibt es dringenden Handlungsbedarf?

Ich bin der Meinung, dass das Gebührenanspruchsgesetz komplett überarbeitet werden sollte. Es gibt für Kfz-Sachverständige – wie beispielsweise auch für Mediziner und Chemiker – Pauschaltarife, statt deren Leistungen nach dem tatsächlichen Aufwand zu bewerten. Die Differenz ist extrem. Dem steht gegenüber, dass es sehr wohl viele Fachgebiete gibt, die laut Gesetz abrechnen dürfen, wie es ihnen im herkömmlichen außergerichtlichen Erwerbsleben zusteht. Zum Vergleich: In Deutschland ist das simpel geregelt, indem

Kfz-Gutachter den angemessenen Stundensatz von 120 Euro erhalten. In Österreich scheint es im Justizministerium wenig Bereitschaft dazu zu geben, das diesbezüglich stark veraltete GebAG den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Aber unser Hauptverband ist bemüht, die Dinge ins Rollen zu bringen.

Ihre Anliegen an Ihre Kollegen?

Es kommt vor, dass ein SV vom Gericht einen Gutachtensauftrag bekommt, der nicht in dessen Spezialwissen hineinfällt. In so einem Fall sollte der Akt ans Gericht zurückschickt werden. Eine Empfehlung eines Kollegen kann für den Richter dabei hilfreich sein. Denn wenn man sich erst in diese spezielle Materie hineinarbeiten muss, bringt das nicht die gewünschte Qualität. Auch der Zeitaufwand dafür wäre ungemein mehr. Mein zweites Anliegen betrifft Kontroversen unter-

einander: Es kommt vor, dass für Befundungen Unterlagen nicht vollständig vorgelegt werden. Es ist daher wichtig, den Befund und die dazu vorhandenen Unterlagen genauest anzuführen. Oft liegen darin schon die Gründe für unterschiedliche Gutachten. Differenzen kann man in einem Fachgespräch klären. Zudem kann das Gericht in solchen Fällen einen Obergutachter bestellen. Vermeiden möchte ich, dass solche Fälle über die Medien breitgetreten werden. Das schadet dem Ruf der Sachverständigen.

Nun zu Ihnen als Privatperson: Haben Sie ein Lebensmotto?

Meine Sorge als Selbstständiger ist, krank zu werden, was mitunter existenziell bedrohlich werden kann. Mein Lebensziel ist, mir meine Gesundheit zu erhalten, um für meine Familie, mein Unternehmen und für meine Kollegen da zu sein.

Haben Sie Hobbys?

Eigentlich wäre das der Modellbau, doch leider komme ich seit über zehn Jahren nicht mehr dazu. Ich bin daher auf den weniger zeitintensiven Modellauto-Kauf umgestiegen und bin zum Sammler geworden. Mehr als 50 Modelle sind bereits in meinem Besitz, darunter auch Großmodelle mit einem Maßstab von 1:8. Sportliche Hobbys pflege ich auch, etwa Ski- und Radfahren, Eislaufen und Segeln.

STEUERTIPP

Kfz im Betriebs- oder Privatvermögen: Ob ein Pkw in das eine oder andere gehört, kann nicht frei entschieden werden und hat unterschiedliche steuerliche Auswirkungen. Ein Pkw gehört zum **Betriebsvermögen**, wenn er mehr als 50 % betrieblich genutzt wird: Nachweis ist ein Fahrtenbuch (siehe Heft 2/2010). Gehört ein Pkw zum Betriebsvermögen, sind die tatsächlichen Kosten (AfA und laufende Betriebskosten) vermindert um einen Anteil für Privatfahrten steuerlich absetzbar. Für einen Pkw im **Privatvermögen** können die Kosten in Form des amtlichen Kilometergeldes – derzeit 0,42 EUR je km – bis zu einer Fahrleistung von 30.000 km p. a. geltend gemacht werden (Nachweis: Fahrtenbuch). Bei **unentgeltlicher Überlassung** eines Pkws, der im Eigentum einer **anderen privaten Person** steht, kann man bei betrieblicher Nutzung von mehr als 50 % die tatsächlichen Aufwendungen (Treibstoff, Versicherung, Parkgebühren, jedoch keine AfA) geltend machen. Bei betrieblicher Nutzung bis max. 50 % kann das amtliche Kilometergeld angesetzt werden. Obergrenze: 30.000 km. Ist das unentgeltlich überlassene Kfz Teil eines **Betriebsvermögens**, können die tatsächlichen Kosten ohne AfA berücksichtigt werden. In den Gebührennoten sind die Kfz-Kosten mit dem amtlichen km-Geld zu verrechnen.

SV-informativ dankt für das Gespräch!

Home Office – eine Frage der Abgrenzung

UM GUTACHTEN ZÜGIG IM HEIMBÜRO ZU ERSTELLEN, BEDARF ES GUTER SELBSTDISZIPLIN UND EINES RUHIGEN UMFELDES. WIR GEBEN TIPS FÜR EFFEKTIVES ARBEITEN UND WIE SIE FAMILIE UND FREUNDEN BEIBRINGEN, DASS SIE ZU HAUSE NICHT IMMER FEIERABEND HABEN.

TEXT: SUSANNA SAILER

Sie sitzen zu Hause an Ihrem Schreibtisch und zermartern sich den Kopf, wie Sie eine schwierige Passage in Ihrem Gutachten meistern könnten. Das Telefon reißt Sie aus Ihrer Konzentration. Ein Freund will ausgiebig plaudern: „Du bist ja eh daheim!“ Selbstständige, die im Home Office werken, kennen das Phänomen: Ihre Umgebung nimmt ihre Arbeitszeiten und ihr Bedürfnis nach Ungestörtheit nicht vergleichbar ernst wie bei jemandem, der täglich außer Haus seine fixen Bürostunden an seinem Arbeitsplatz verbringt.

ZEITGRENZEN SETZEN. Erläutern Sie Ihrer Familie und Ihren Freunden, zu welchen Zeiten Sie erreichbar sind und wann Sie nicht gestört werden wollen. Machen Sie dabei deutlich, dass Sie zwar körperlich zu Hause, gedanklich jedoch bei der Arbeit sind. Nur wenn Sie Ihre eigenen Arbeitszeiten konsequent einhalten, nimmt auch Ihr Umfeld Sie damit ernst. Das setzt Eigenverantwortung und Disziplin voraus.

EIGENES BÜRO. Wer daheim arbeitet hat es schwerer Privates von Beruflichem zu trennen. Daher ist es nicht empfehlenswert vom

Schreibtisch in den privaten Teil des Raumes zu blicken. Wohn- und Arbeitsbereich sollten klar getrennt sein. Eindeutige räumliche Abgrenzung wirkt sich unterstützend auf die psychische Abgrenzung aus.

KINDER, JETZT NICHT. Schnell kann es passieren, dass die Kinder das Büro stürmen und als Spielplatz nutzen. Besser ist es, wenn Ihr Büro für Kinder eine Tabuzone darstellt, vor allem wenn heikle Unterlagen wie Gerichtsakten auf dem Schreibtisch liegen. Zumindest sollte diese Regel gelten, wenn die Eltern nicht dabei sind. Es gilt klarzumachen: Während der Arbeitszeit schneit man nicht einfach so bei Papa bzw. Mama herein. Hier kann ein „Bitte nicht stören!“-Schild an der Tür eine deutliche Grenze darstellen.

ABLENKUNGSGEFAHR. Über Internet und E-Mail treffen ständig neue Nachrichten ein, die von der Arbeit ablenken. Um die Produktivität zu steigern, sollte man genaue Zeiten festlegen, wann man diese Dienste benutzt. Auch private Erledigungen rutschen gerne in die Arbeitszeit und sind so ein Störfaktor in der Produktivität. Andere entdecken an sich eine bisher

unbekannte Leidenschaft für Hausarbeit: Müsste vor dem Gang an den Computer nicht noch rasch der verstopfte Abfluss im Bad gereinigt werden?

PAUSEN. Zu Hause wird oft länger am Stück gearbeitet, was zu Überlastung führen kann. Heimarbeiter bleiben häufig durchgehend am Schreibtisch sitzen und gestalten ihre Ruhepausen nicht bewusst. Daher empfiehlt sich ein strikter Arbeits- und Pausenplan. Der ideale Zyklus: Zehn Minuten Pause alle zwei Stunden sowie 30 Minuten Mittagspause. Nach vier Stunden pausenlosen Arbeitens bewegt sich die Konzentrationskurve nach unten – effizientes Wei-

terarbeiten funktioniert nicht mehr. Im Internet surfen oder private Mails beantworten sind keine Erholung – Bewegung und Ortswechsel schon.

RITUALE FINDEN. Fällt es Ihnen schwer Ihre Gedanken nach der Arbeit von Ihrem Job zu lösen? Richtig abschalten können Sie im Grunde nur, wenn Sie einen klaren Schnitt machen und den Arbeitstag geistig abschließen. Hier können Rituale helfen, mit denen die Arbeit beschlossen wird. Auch wenn Sie sich selbst beim Herunterfahren des Computers nur wohlwollend „... und jetzt einen schönen Feierabend!“ wünschen, kann das ein kleines Wunder bewirken.



In Honorarnoten IBAN und BIC angeben

AB SOFORT SOLLTEN SICH SACHVERSTÄNDIGE BEI ANGABE IHRER BANKVERBINDUNG AUF HONORARNOTEN UND IN ALLEN ANDEREN GESCHÄFTSUNTERLAGEN VON DER ALTEN KONTO-NUMMER UND BANKLEITZAHL VERABSCHIEDEN UND STATTDESSEN IBAN UND BIC ANGEBEN.

TEXT: SUSANNA SAILER

Bis spätestens 1. Februar 2014 muss auf europäischer Ebene der gesamte bargeldlose Zahlungsverkehr auf SEPA, das neue Euro-Zahlungssystem, umgestellt sein. Das betrifft nicht nur alle 28 EU-Mitgliedsländer, sondern auch Liechtenstein, Norwegen, Island, Monaco und die Schweiz. Unsere alten Kontonummern und Bankleitzahlen gehören dann der Vergangenheit an. Sachverständige sollten schon jetzt auf ihren Honorarrechnungen und auf all ihren Geschäftsunterlagen ihre neue IBAN und BIC anführen.

20 ZEICHEN. Die IBAN ist die internationale Bankkontonummer. In Österreich handelt es sich um einen 20-stelligen Buchstaben-Ziffern-Code. Neu an der IBAN sind die vorderen vier Stellen. Die ersten beiden Buchstaben geben an, in welchem Land das Konto geführt wird. Die Länderkennung für österreichische Konten ist immer AT. Darauf folgt eine zweistellige Prüfziffer. Dann kommt die gewohnte fünfstelligen bisherige Bankleitzahl, gefolgt von der elfstelligen bisherigen Kontonummer (inklusive Nullen).

FEHLERGEFAHREN. Die IBAN fordert allerdings beim Eingeben der Zahlen-

kolonne Konzentration ein. Denn wenn nur eines der Zeichen falsch ist, findet die gewünschte Überweisung nicht statt. Eine potenzielle Fehlerquelle ist vor allem die Anzahl der Nullen vor der Kontonummer, denn diese musste man bisher nicht angeben, während sie jetzt unverzichtbarer Bestandteil der IBAN sind. Bei elektronischen Zahlungsaufträgen wird die IBAN ohne Leerzeichen eingegeben. Bei handschriftlichen Aufträgen ist zur leichteren Lesbarkeit die Darstellung der IBAN in Blöcken zu je vier Zeichen möglich. Der Verein für Konsumenten-

information empfiehlt, die IBAN auf Rechnungen und im Briefkopf ebenfalls in Vierergruppen anzugeben, damit sich die lange Ziffernkolonne besser überblicken lässt.

BANKKENNUNG. Beim BIC handelt es sich um die Kennung der Bank. Ein BIC-Code besteht aus acht oder elf Stellen. Häufig werden für den BIC auch die Begriffe SWIFT, SWIFT-Code oder SWIFT-Adresse verwendet. Bei Inlandszahlungen ist kein BIC erforderlich. Es genügt, die IBAN des Zahlungsempfängers anzugeben. Trotzdem sollte die BIC bei Rechnungen und im Briefverkehr an-

geführt sein, um unnötige Rückfragen zu vermeiden. IBAN und BIC sind aus den Kontoauszügen, Bankomatkarten oder im Online-Banking ersichtlich.



Finanzämter haben neue Bankverbindungen

Seit 28. Juni dieses Jahres gelten für alle Finanzämter bei der BAWAG P.S.K. neue Bank-

verbindungen. Kontrollieren und ändern Sie Ihre abgespeicherten Vorlagen im Online-Banking, um

Fehlüberweisungen zu vermeiden. Der BIC lautet für alle Finanzämter einheitlich BUNDATWW.

Neue IBAN der Finanzämter in Oberösterreich und Salzburg	
FA Braunau Ried Schärding (FA41): IBAN: AT54 0100 0000 0552 4419	FA Grieskirchen Wels (FA54): IBAN: AT04 0100 0000 0552 4543
FA Linz (FA46) IBAN: AT03 0100 0000 0552 4464	FA Salzburg-Stadt (FA91): IBAN: AT95 0100 0000 0555 4915
FA Kirchdorf Perg Steyr (FA51): IBAN: AT65 0100 0000 0552 4512	FA Salzburg-Land (FA93): IBAN: AT29 0100 0000 0555 4939
Finanzamt Freistadt Rohrbach Urfahr (FA52): IBAN: AT91 0100 0000 0552 4529	FA St. Johann Tamsweg Zell am See (FA90): IBAN: AT90 0100 0000 0555 4908
FA Gmunden Vöcklabruck (FA53): IBAN: AT96 0100 0000 0552 4536	



Besuchen Sie uns im Internet unter **www.svv.at**

Überprüfen Sie Ihre Eintragung in der Sachverständigenliste. Achten Sie darauf, dass Sie in der für Sie richtigen Fachgruppe bzw. in der auf Sie zutreffenden Fachgebieteinteilung in der Gerichtssachverständigenliste eingetragen sind! Diese Liste finden Sie im Internet unter www.sdgliste.justiz.gv.at. Ein formloses Antragsschreiben um Aufnahme in das für Sie richtige Fachgebiet nimmt die Präsidentin/der Präsident des Landesgerichtes entgegen.

Sie möchten in SV-informativ inserieren? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne. **Telefon: 0732/77 45 96-0**

Über Ihre Anregungen und Ideen freuen wir uns. E-Mail: office@hauner-schoepf.at

SEMINARCALENDER

der Fortbildungsakademie Herbst 2013

* TERMIN:	27.09.2013	UHRZEIT: 14.00 – 18.00
WO:	L	PREIS: EUR 138,- (148,-)
TITEL:	Gutachten richtig erstellen	
VORTRAGENDE:	Dr. Werner Gratzl / DI Karl Sterkl	
* TERMIN:	04.10.2013	UHRZEIT: 14.00 – 18.00
WO:	S	PREIS: EUR 138,- (148,-)
TITEL:	Gutachten richtig erstellen	
VORTRAGENDE:	Dr. Werner Gratzl / DI Karl Sterkl	
* TERMIN:	08.11.2013	UHRZEIT: 14.00 – 18.00
WO:	L	PREIS: EUR 137,- (147,-)
TITEL:	Der SV und die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit	
VORTRAGENDE:	Dr. Johannes Fischer / Dr. Wolfgang Steiner	
TERMIN:	15.11.2013	UHRZEIT: 14.00 – 18.00
WO:	S	PREIS: EUR 137,- (147,-)
TITEL:	Der SV und die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit	
VORTRAGENDE:	Dr. Johannes Fischer / Dr. Wolfgang Steiner	
TERMIN:	22.11.2013	UHRZEIT: 14.00 – 18.00
WO:	S	PREIS: EUR 139,- (149,-)
TITEL:	Entschädigung m. Bewertung in Natura-2000-Gebieten	
VORTRAGENDE:	Univ. Prof. Mag. Dr. E. Wagner / Univ. Prof. Dr. F. Kerschner	
TERMIN:	29.11.2013	UHRZEIT: 14.00 – 18.00
WO:	L	PREIS: EUR 139,- (149,-)
TITEL:	Entschädigung m. Bewertung in Natura-2000-Gebieten	
VORTRAGENDE:	Univ. Prof. Mag. Dr. E. Wagner / Univ. Prof. Dr. F. Kerschner	

Anmerkungen:

* gekennzeichnete Seminare bereits ausgebucht!
L = Landwirtschaftskammer für OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3
S = Lehrbauhof, 5020 Salzburg, Moosstraße 197

Im Preis enthalten sind:

Seminarunterlagen, Kaffee und Getränke
Für Nichtmitglieder des Verbandes gilt der in Klammer gesetzte Preis.

Anmeldung:

Schriftliche Anmeldung mit Unterschrift und Rechnungsanschrift, an das Büro des Landesverbandes. Der Zahlschein wird vom Verband zugesandt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Seminarbeginn. Schriftliche eingelangte Stornierungen bis dahin sind kostenlos. Nach diesem Zeitpunkt bis einen Tag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr eingefordert. Bei Nichterscheinen am Seminartag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

24. FORTBILDUNGSSEMINAR am Brandlhof

25. bis 27. April 2014

VORANKÜNDIGUNG

für die Fortbildungsakademie Frühjahr 2014

Wegen der vom Landesverband OÖ/Sbg. zu organisierenden Delegiertenversammlung entfallen die Seminare der Fortbildungsakademie im Frühjahr 2014

Neue Mitglieder

Fachgruppe Allgemein

Mag. Konstantin Erasim	Schiedermayrweg 3	4020 Linz
MBA Harald Garstenauer	Bahnhofstrasse 28	4522 Sierning
Mag. Dr. Christian Franz Uhlir	Breitenbauerweg 3	5110 Oberndorf bei Salzburg

Fachgruppe Bauwesen & Immobilien

Ewald Arnoldner	Im Sonnendorf 8	4040 Lichtenberg
Ing. Paul Michael Böhm	Berghamstr. 4	4850 Timelkam
Architekt Dipl.-Ing. Josef Dürrhammer	Haydnstr. 12	4050 Traun
Baumeister Ing. Harald Feichtinger	Industriezeile 33 D/2	4020 Linz
Baumeister Ing. Josef Holztrattner	Pegiusgasse 13 a	5020 Salzburg
Dipl.-Ing.(FH) Erwin Mittermair	Weinbergweg 3 a	4060 Leonding
Dipl.-HTL-Ing. Rudolf Wilhelm Mondl	Walsersstr. 58	5071 Wals bei Salzburg
Ferdinand Nagler	Schmiedingerweg 15	4400 Steyr-Garsten
Anton Resch	Baumgarting 9	4851 Gampern
Architekt Mag. Erich Schlager	Hauptstr. 39	4901 Ottwang am Hausruck
Dipl.-Ing. Lambert Schöngruber	Dragonerstr. 44	4600 Wels
Klaus Weitersberger	Rosenstr. 14	4303 St. Pantaleon
Dr. Thomas Wolfesberger	Quellenweg 4	4202 Hellmonsödt

Fachgruppe Buchwesen

Mag. Konstantin Erasim	Schiedermayrweg 3	4020 Linz
Mag. Markus Raml	Museumstr. 31 a	4020 Linz

Fachgruppe Dienstleistungen & Sport

Mag. Lorenz Aigner-Reisinger	Postfach 26	4470 Enns
Mag. Eduard Altendorfer	Zappestr. 9	4040 Linz
Mag. Thomas Giritzer	Nietzschesstr. 24/1/4	4020 Linz
Dr. Rudolf Jenner	Weglehnerberg 19	4204 Reichenau im Mühlkreis
Ing. Wolfgang Rohrmoser	Hundsorfweg 12	5661 Rauris
Peter Wirnsberger	Stockerweg 2	5020 Salzburg

Fachgruppe Elektrotechnik & Maschinenbau

Franz Rockenschaub	Linzerstr. 1	4223 Katzdorf
Michael Schrempel	Leoganger Str. 30	5760 Saalfelden am Steinernen Meer
Dipl.-Ing.Dr. Martin Straßl	Geyergasse 8	5020 Salzburg
Dipl.-Ing.Dr. Robert Weinberger	Ratzenbach 13	4761 Enzenkirchen
Stefan Widhalm	Lasser Str. 9	5020 Salzburg

Fachgruppe IKT

Erich Gerhard Dorigo	Hettwerstr. 1	5020 Salzburg
Prof. Dipl.-Ing.(FH) MBA Harald Konnerth	Hafenstr. 47-51	4020 Linz
Michael Wagner	Industriestr. 28	4710 Grieskirchen

Fachgruppe KFZ

Wolfgang Gradl	Friedrichsdorf 25	5145 Neukirchen an der Enknach
Ing. Andreas Jäger	Litzldorfergasse 19	5582 St. Michael im Lungau

Fachgruppe Land- und Forstwirtschaft

Ing. Matthias Weiß	Tullnberg 290	5580 Tamsweg
Dipl.-Ing. Franz Zehetner	Schlossbergstr. 7	4540 Bad Hall

Fachgruppe Medizin

Prim. Dr. Hartwig Bailer	Quellenweg 24	4501 Neuhofen an der Krems
Dr. Wolfgang Bernauer	Stadtplatz 6	5280 Braunau
Dr. Miriam Bönisch	Untere Donaulände 21-25	4020 Linz
Dr. Brigitte Charwat-Pessler	Uferstr. 4	4710 Grieskirchen
Dr. Peter Eckmayr	Untere Donaulände 21-25	4020 Linz
MSc. Kurt Fastner	Kahlspergstr. 24	5411 Oberalm
Ing. Dr. Alexander FRANZ	Weissenbach 304	5350 Strobl
Dr. Rupert Grafinger	Albrecht Dürer Str. 16/3	5023 Salzburg-Gnigl
Mag. Susanne Hauer	Freundorf 2	4163 Klaffer am Hochficht
Dr. Petra Margit Juhasz	Bibergasse 35	5020 Salzburg
Univ.Prof.Prim. Dr. Maximilian Pichler	Reiterweg 614	5084 Großgmain
Prim. Dr. Oliver Preyer	Bachwinkl 106	5760 Saalfelden am Steinernen Meer
DDr. Peter Schuller-Götzburg	Ernest-Thun-Str. 13	5020 Salzburg

IMPRESSUM

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband für OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz. **Redaktionsleitung:** Dr. Traude Hauner-Schöpf, Schulertal 8, Linz. **Redaktion:** Susanna Sailer. **Gestaltung, Redaktion und Produktion:** Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. 0732/6964 - 180, www.zzv.at. **Fotos:** iStockphoto, iStock/Thinkstock, Stockbyte/Thinkstock, Ingram Publishing/Thinkstock